

Nummer: Frankenberg G37
Datum: 08.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Tyfocor

Enthält außerdem: Ethan-1,2-diol CAS:107-21-1 >90%

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nahezu geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsstätte: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Langandauernde oder wiederholter Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Gebinde nach Produktentnahme sofort wieder verschließen, da das Produkt die Feuchtigkeit der Luft aufnimmt. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen / unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Verwendung:

Tyfocor wird in Konzentrationen von mindestens 20 Volumenprozent dem Wasser (Trinkwasserqualität mit maximal 100mg/kg Chloridgehalt oder demineralisiertes Wasser) zugeben. Bei einer Zugabe von mehr als 58 Volumenprozent Tyfocor verringert sich der Frostschutz

Ab-/Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens, geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Staubgefahr.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 10, Brennbare Flüssigkeiten, UN-Nr. Entfällt

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.



Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374).

Material: Butylkautschuk. **Schutzindex:** 6. **Durchbruchzeit:** >480 Minuten.

Handschuhdicke: 0,6-0,8 mm.

Anmerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Beständigkeit der o.g Schutzhandschuhe für spezielle Anwendung mit dem Hersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale und nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso die Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe oder Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einfordern.

Nach Einatmen: Bei Inhalation an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.

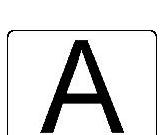
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.



Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Augenlidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Gabe von 50 ml reinem Ethanol in trinkbarer Konzentration.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen. Gemäß europäischen Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit dem Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackung: Wie das Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.